

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Chemische Industrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 09.04.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Nordostchemie e.V. Sozialpolitische Ausschüsse Berlin und Ost IGBCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und verwandter Industrien einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Unternehmen des Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Konstruktion und Instandhaltung chemischer Anlagen sowie für chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben, sowie für alle Betriebe, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.09.2024	31.12.2025
Tarifvertrag über Entgeltsätze und Ausbildungsvergütungen	01.09.2024	28.02.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt ausschließlich der Pausen 32 bis 40 Stunden. Die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit wird in diesem Rahmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt. Können sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht über die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit einigen, sind die Tarifvertragsparteien beratend hinzuziehen. Kann auch so keine Einigung erzielt werden, beträgt die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit bis zum 31.12.2018 40 Stunden, ab dem 01.01.2019 39,5 Stunden, ab dem 01.01.2021 39 Stunden und ab dem 01.01.2023 38,5 Stunden (tarifliche Auffangregelung).		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 13		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Urlaubsdauer		
• 30 Urlaubstage		
Kündigungsfristen		
Für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten, soweit im Tarifvertrag nichts anderes bestimmt ist, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesetzlichen Kündigungsfristen.		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe E 1		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können.		
Arbeitnehmer während der Einarbeitungszeit in Tätigkeit der Gruppe EG2.		
Tätigkeitsbeispiele: Arbeiten gleichwertiger Art insbesondere in Produktion, Labor, Technik, Lager, Versand, Verwaltung oder in Wirtschaftsbetrieben.		
ab	01.09.2024 2.920,00 €	01.04.2025 3.062,00 €
Entgeltgruppe E 4		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind und in der Regel nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, z. B. zur Produktionsfachkraft Chemie, Chemielaborjungwerker oder Fachlagerist.		
Arbeitnehmer ohne eine derartige planmäßige Ausbildung, die aufgrund einer längeren Berufspraxis auf einem Arbeitsplatz der Entgeltgruppe 3 eine entsprechende Tätigkeit wie nach Absatz 1 ausüben.		
Tätigkeitsbeispiele: Bedienen von Betriebs- oder Produktionseinrichtungen, Anwendung von Standardsoftware z.B. für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Anfertigen einfacher technischer Zeichnungen mit den dazugehörigen einfachen Berechnungen nach Vorlagen		
ab	01.09.2024 3.212,00 €	01.04.2025 3.368,00 €
Entgeltgruppe E 6		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch die abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss z. B. einer Handwerker Ausbildung sowie Ausbildung zum Kaufmann, Chemikanten, Pharmakanten, Technischen Systemplaner, Technischen Produktionsdesigner oder zur Fachkraft für Lagerlogistik.

Arbeitnehmer ohne eine derartige planmäßige Ausbildung, die aufgrund mehrjähriger Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Tätigkeitsbeispiele: kaufmännische Sachbearbeitung, Anfertigen von Stromlaufplänen und Schaltplänen, Anforderungsgerechte Lagerhaltung und Lagerplanung

ab

	01.09.2024	01.04.2025
Anfangssatz	3.387,00 €	3.552,00 €
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.590,00 €	3.765,00 €
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.760,00 €	3.943,00 €
nach 6 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.929,00 €	4.120,00 €

Entgeltgruppe E 10

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Techniker Chemie, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.

Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbereich der Gruppe E 9 erworben worden sind.

Tätigkeitsbeispiele: Erledigen von Aufgaben in großen Lagern oder Speditionen, schwierige kaufmännische Sachbearbeitung komplexer Vorgänge, konstruieren und Berechnen von Maschinen- und Apparateeinzelteilen

ab

	01.09.2024	01.04.2025
Anfangssatz	3.884,00 €	4.073,00 €
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.241,00 €	4.448,00 €
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.650,00 €	4.877,00 €
Endsatz	5.110,00 €	5.359,00 €

Höchste Entgeltgruppe E 13

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.

Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppen E 11 oder E 12 zugeordnet sind.

Tätigkeitsbeispiele: Qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten mit Personal- und/oder übertragener Budgetverantwortung, Durchführen schwieriger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Anwendungstechnisches Beraten von Kunden im Außendienst

ab

01.09.2024
6.424,00 €

01.04.2025
6.736,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis der ausgehandelten wöchentlichen Regelarbeitszeit)

ab:

01.09.2024

01.04.2025

im 1. Ausbildungsjahr	1.137,00 €	1.192,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.196,00 €	1.254,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.220,00 €	1.279,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.282,00 €	1.344,00 €

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)

40 € für jeden tariflichen Urlaubstag (Teilzeitbeschäftigte anteilig);
Auszubildende erhalten für die gesamte Urlaubsdauer 700 €

Sonderzuwendungen (auszugsweise)

Die volle Jahresleistung beträgt 100 % eines monatlichen Tarifentgeltes und für Auszubildende 100 % einer tariflichen Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung

Keine Vereinbarung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*